



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14./15./16. Mai 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2029 –

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Sitzungen hat das „Bündnis für generalistische Pflegeausbildung in Bayern“ bereits abgehalten, was unternimmt das Bündnis im Auftrag der Staatsregierung, um Lehrstühle für die Pflegeforschung zu etablieren und welche Maßnahmen ergreift sie, um die vom Wissenschaftsrat geforderten 10 Prozent bis 20 Prozent an akademisierten Pflegenden in der direkten Patientenversorgung sicherzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Das Bündnis für generalistische Pflegeausbildung in Bayern wurde am 08.01.2019 unter Federführung der Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, unterzeichnet, weitere Sitzungen haben bislang nicht stattgefunden. Das Bündnis soll als politische Absichtserklärung auf Verbandsebene die sektoren- und trägerübergreifende Zusammenarbeit in den Regionen befördern, um ab 2020 die Vielfalt der erforderlichen Praxiseinsätze nach dem Pflegeberufegesetz abzudecken. Die Etablierung von Lehrstühlen für die Pflegeforschung obliegt nicht dem Bündnis, für die Belange der hochschulischen Ausbildung ist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) zuständig. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist federführend für die Umsetzung der Reform der beruflichen Pflegeausbildung zuständig. Für die schulische Ausbildung und die Belange der Pflegeschulen ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuständig.

Bereits heute werden ca. 20 Studiengänge mit Pflegebezug an zehn staatlichen und kirchlichen Hochschulen in Bayern angeboten. Dem zunehmenden Fachkräftebedarf wird die Staatsregierung mit einem weiteren aufwachsenden Ausbau dieser Studienangebote begegnen.

Mit dem vom Bundestag am 17.07.2017 beschlossenen Pflegeberufegesetz wird die Pflegeausbildung reformiert. Demnach sind Bachelorstudiengänge auf Basis der bisherigen pflegegesetzlichen Modellklauseln (Modellstudiengänge) bis längstens 31.12.2031 einzustellen. Durch das Pflegeberufegesetz des Bundes wird aber auch die Modellklausel des Kranken- und Altenpflegegesetzes zur Möglichkeit dahingehend weiterentwickelt, ab dem 01.01.2020 neben der beruflichen Pflegeausbildung auch an Hochschulen eine primärqualifizierende Pflegeausbildung anzubieten.

Diese konzeptionellen Überlegungen des Bundes entsprechen der Empfehlung des Wissenschaftsrats zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen vom 13.07.2012, nach der mittelfristig ein Anteil von ca. 10 bis 20 Prozent akademisch Ausgebildeter an allen Pflegefachkräften in Deutschland erreicht werden soll. Der Wissenschaftsrat ging in seiner Empfehlung dabei davon aus, dass bundesweit bis zu 5.400 Studienplätze benötigt werden.

Zur Umsetzung und Einleitung weiterer erforderlicher Schritte hat das StMWK eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zunächst die hochschulischen Planungen und Bedarfe überprüft hat. In einem nächsten Schritt werden auf interministerieller Ebene Gespräche mit bayerischen Hochschulen geführt, um die aktuellen hochschulischen Planungen zu bestehenden oder neuen Studiengängen zu konkretisieren. Verschiedene bayerische Hochschulen planen bereits den neuen Aufbau von primärqualifizierenden Studienangeboten entsprechend dem Pflegeberufegesetz. Am 15.05.2019 fand unter der Federführung des StMWK ein Runder Tisch zur Reform der Pflegeausbildung und zum weiteren Vorgehen statt.